



# ANGEBOTE UND VERGÜNSTIGUNGEN

Stadt Bern  
Direktion für Finanzen  
Personal und Informatik

Personalamt  
Bundesgasse 33  
3011 Bern

T 031 321 62 20  
E [personalamt@bern.ch](mailto:personalamt@bern.ch)  
[www.bern.ch](http://www.bern.ch)

Ausgabe 2021

## **Inhalt**

<b>Entlastungsangebote</b>	<b>4</b>
<b>Ferienbetten zur Entlastung von betreuenden Mitarbeitenden</b>	<b>4</b>
<b>Kinderbetreuung in Notfällen</b>	<b>5</b>
<b>Fitness-Firmenabonnemente</b>	<b>6</b>
<b>TST-Trainingscenter</b>	<b>6</b>
<b>Migros Fitness Club</b>	<b>7</b>
<b>Kompetenzzentrum Arbeit KA</b>	<b>8</b>
<b>Krankenversicherung</b>	<b>9</b>
<b>Logistik Bern</b>	<b>11</b>
<b>Mobiltelefonie</b>	<b>12</b>
<b>PubliBike</b>	<b>13</b>
<b>Rebgut der Stadt Bern</b>	<b>13</b>
<b>Stadtbeiträge</b>	<b>14</b>
<b>An ÖV-Abonnemente</b>	<b>14</b>
<b>An velofahrende Mitarbeitende</b>	<b>15</b>

## Entlastungsangebote

### Ferienbetten zur Entlastung von betreuenden Mitarbeitenden

Die längerfristige Betreuung von unterstützungs- oder pflegebedürftigen Personen ist anstrengend und zeitintensiv. Das städtische Personalrecht kennt verschiedene Regelungen, um betreuende Mitarbeitende zu entlasten.

Manchmal gibt es fordernde Situationen am Arbeitsplatz oder das Bedürfnis, sich einige Tage zu erholen oder selber in die Ferien zu reisen.

Für diese Fälle finanziert die Stadt jährlich während maximal einer Woche ein Ferienbett in einer geeigneten Einrichtung für die betreute Person. Voraussetzung für die Vergütung durch die Stadt ist eine von den Sozialversicherungen anerkannte Hilflosigkeit dieser Person. Sie lebt im selben Haushalt oder steht in einer engen Beziehung und wird von der oder dem Mitarbeitenden betreut oder gepflegt.

#### Und so funktioniert es

Sie klären bei der Einrichtung Ihrer Wahl die Möglichkeit eines Ferienbetts für die von Ihnen betreute Person ab. Der Aufenthalt muss in einem Pflegeheim mit der entsprechenden kantonalen Bewilligung erfolgen. Danach reichen Sie bei Ihrer vorgesetzten Person ein Gesuch um Finanzierung des Ferienbetts zuhanden des Direktionspersonaldiensts ein. Nach der Bewilligung des Gesuchs organisieren Sie den Aufenthalt der betreuten Person in der von Ihnen gewählten Einrichtung. Die Rechnung geht an Sie.

Die Rückerstattung erfolgt mit dem Lohn. Reichen Sie bei Ihrer vorgesetzten Person ein Auslagersatzformular ein, dem Sie die bezahlte Rechnung für das Ferienbett beilegen. Der Betrag erscheint als Lohnbestandteil im Lohnausweis.

Der Tarif der Ferienbetten richtet sich nach der für den Aufenthalt gewählten Institution. Die Stadt vergütet Ihnen die effektiven Kosten, jedoch maximal den Höchstarif der Pflegestufe 0 gemäss Ergänzungsleistungsobergrenzen abzüglich Mahlzeiten (2021 gelten folgende Ansätze: 163.00 – 21.50 = 141.50 Franken/Tag, d.h. 990.00 Franken/Woche). Zusätzliche Beträge oder die Kosten für private Lösungen werden nicht rückerstattet.

Ein Ferienaufenthalt zu diesem Tarif ist z.B. im städtischen Alters- und Pflegeheim Kühlewil möglich: [Bern.ch/Entlastungsangebot](http://Bern.ch/Entlastungsangebot).

Bei Fragen rund um die Gesuchstellung und Organisation steht Ihnen das Kompetenzzentrum Alter zur Verfügung.

Für Beratung rund um die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit können Sie sich an verschiedene städtische Stellen wenden:

Ihren Direktionspersonaldienst

- das Kompetenzzentrum Alter, 031 321 63 11, [alter@bern.ch](mailto:alter@bern.ch)
- die Kontaktstelle Familie & Quartier Stadt Bern, 031 321 51 15, [familieundquartier@bern.ch](mailto:familieundquartier@bern.ch)
- die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann, 031 321 62 99, [gleichstellung@bern.ch](mailto:gleichstellung@bern.ch)
- die Personalberatung, 031 321 75 80

Zudem gibt die Broschüre «Vereinbarkeit von Betreuungsaufgaben mit der Erwerbstätigkeit» detailliert Auskunft: [Bern.ch/Betreuungsaufgaben](http://Bern.ch/Betreuungsaufgaben).

## **Kinderbetreuung in Notfällen**

Eine klassische Situation: Arbeit und Kinderbetreuung, alles ist wunderbar organisiert. Wird ein Kind krank, ist das Gleichgewicht dahin. Was tun? Um die kurzfristige Betreuung sicherzustellen und die längerfristige zu organisieren, erhalten Mitarbeitende bezahlten Urlaub (Art. 107 Abs. 3 PVO).

Manchmal gibt es Situationen, in denen Eltern die Betreuung ihres kranken Kindes aus beruflichen Gründen nicht selber übernehmen können oder die übliche Betreuungslösung ausnahmsweise nicht zur Verfügung steht.

Für diese Ausnahmesituationen stellt die Stadt das Entlastungsangebot «Kinderbetreuung in Notfällen» zur Verfügung: Mitarbeitende haben die Möglichkeit, ihre Kinder auf Kosten der Stadt Bern während ihrer Arbeitszeit im Umfang von 20 Stunden pro Jahr durch den Kinderbetreuungsdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) betreuen zu lassen.

### **Und so funktioniert es**

Wenn Sie eine Kinderbetreuung in Notfällen benötigen, melden Sie sich direkt beim SRK Ihrer Region. Eine vorgängige Rücksprache mit dem Personaldienst oder Ihrer vorgesetzten Person ist nicht nötig. Das SRK organisiert eine vertrauenswürdige und ausgebildete Betreuungsperson, die zu Ihnen nach Hause kommt und sich um Ihr Kind kümmert. Im Rahmen dieser Dienstleistung werden Kinder bis 12 Jahre für mindestens drei Stunden pro Einsatz betreut.

Für die Kinderbetreuung erhalten Sie vom SRK eine Rechnung, die Sie selber bezahlen. Der Tarif richtet sich nach Ihrem Haushaltseinkommen. Die Stadt vergütet Ihnen bis zu 20 Betreuungsstunden pro Jahr, die während Ihrer regulären Arbeitszeit anfallen. Die Rechnungspauschale von Fr. 20.00, wie auch Kosten für andere Dienstleistende als das SRK oder für private Lösungen, werden nicht vergütet.

Die Rückerstattung erfolgt mit dem Lohn. Reichen Sie bei Ihrer vorgesetzten Person ein Auslagensatzformular ein, dem Sie die bezahlte Rechnung des SRK beilegen. Der Betrag erscheint als Lohnbestandteil im Lohnausweis.

Informationen und Kontakte zu den Kinderbetreuungsdiensten des SRK Kanton Bern / Region Mittelland erhalten Sie hier: [Bern.ch/Kinderbetreuung-SRK](https://www.bern.ch/Kinderbetreuung-SRK)

- Bern-Emmental, 034 420 07 70
- Bern-Mittelland, 031 384 02 93
- Bern-Oberaargau, 079 552 19 40
- Bern-Oberland, 033 225 00 87
- Biel-Seeland, 032 329 32 77

Mitarbeitende mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern können sich bei Fragen an die Regionsstelle Bern-Mittelland wenden.

Für Beratung rund um die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit können Sie sich an verschiedene städtische Stellen wenden:

Ihren Direktionspersonaldienst

- die Kontaktstelle Familie & Quartier Stadt Bern, 031 321 51 15, [familieundquartier@bern.ch](mailto:familieundquartier@bern.ch)
- das Kompetenzzentrum Alter, 031 321 63 11, [alter@bern.ch](mailto:alter@bern.ch)
- die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann, 031 321 62 99, [gleichstellung@bern.ch](mailto:gleichstellung@bern.ch);
- die Personalberatung, 031 321 75 80

Zudem gibt die Broschüre «Vereinbarkeit von Betreuungsaufgaben mit der Erwerbstätigkeit» detailliert Auskunft: [Bern.ch/Betreuungsaufgaben](https://www.bern.ch/Betreuungsaufgaben).

## Fitness-Firmenabonnemente

### TST-Trainingscenter

Die Stadtverwaltung bietet ihren Mitarbeitenden zusammen mit dem Fitnesscenter TST (Training, Schulung, Therapie) Firmenabonnemente an. Das Fitnesscenter TST befindet sich an der Seilerstrasse 21 (vis-à-vis City West).

#### Fitness-Firmenabonnemente

- Jahresabonnement Kombi: Kraft / Kurse / Sauna / Jogginginfrastruktur (Garderobe, Duschen etc.) Fr. 550.– pro Person.
- Jahresabonnement Kraft: Trainingsbereich Kraft- / Ausdauer Raum Fr. 450.– pro Person.
- Die Leistungen des Abonnements Kombi entsprechen jenen der Einzelabonnemente (Kombi Fr. 1'200.– / Kraft Fr. 920.–):
  - Betreuung / Beratung durch qualifizierte Sportwissenschaftler/innen des TST;
  - Tagesaktuelles Kurs-Programm: <https://www.tst-fitness.ch>; Anmeldung für die Kurse über die SportsNow App
- Die Laufzeit der Abonnemente dauert 1 Jahr vom 1. Juni bis 31. Mai.
- Der Einstieg ins TST Fitness-Firmenabonnement ist auch nach dem 1. Juni (Jahresabonnement pro rata) möglich. Dieser kann jeweils auf Anfang des Monats erfolgen und dauert immer bis 31. Mai. Die Kosten werden gemäss der nachstehenden Übersicht «Preisstaffelung der verschiedenen Abonnemente» verrechnet.
- Anmeldungen für das Kombi- und das Kraftabonnement erfolgen mit dem entsprechenden städtischen [Formular](#)
- Neues Angebot ab 1. Juni 2019; CrossFit-Abonnemente (CF) zu Spezialkonditionen:
  - Bronze-Abo: Fr. 1'000.–
  - Silver-Abo: Fr. 1'200.–
  - Gold-Abo: Fr. 1'500.–

Informationen zu diesem Angebot unter: <https://www.crossfittst311.com>. Anmeldungen ohne städtisches Formular direkt beim TST Fitnesscenter.

#### Preisstaffelung der verschiedenen Abonnemente:

Monat Abostart	Kombi	Kraft	CrossFit Bronze	CrossFit Silver	CrossFit Gold
Juni – August	550.–	450.–	1000.–	1200.–	1500.–
September	520.–	425.–	900.–	1080.–	1350.–
Oktober	480.–	385.–	800.–	960.–	1200.–
November	420.–	345.–	700.–	840.–	1050.–
Dezember	360.–	295.–	600.–	720.–	900.–
Januar	300.–	245.–	500.–	600.–	750.–
Februar	240.–	195.–	400.–	480.–	600.–
März	180.–	145.–	300.–	360.–	450.–
April	120.–	95.–	200.–	240.–	300.–
Mai	60.–	50.–	100.–	120.–	150.–

### Öffnungszeiten TST

<b>September bis Juni</b>	Montag - Freitag	06.30 – 22.00 Uhr
	Samstag und Sonntag	09.00 – 18.00 Uhr
<b>Juli und August</b>	Montag – Freitag	06.30 – 22.00 Uhr
	Samstag	09.00 – 18.00 Uhr
	Sonntag	09.00 – 15.00 Uhr

### Adresse

Seilerstrasse 21 (vis-à-vis City West), 3011 Bern

### Information und Anmeldung

STB Trainingszentrum AG, Fitnesscenter TST, info@tst-fitness.ch,  
Tel. 031 381 02 03.

Interessierte können das Fitnesscenter TST während den normalen Öffnungszeiten jederzeit besichtigen. Bitte an der Réception melden, das Personal gibt gerne Auskunft und zeigt Räumlichkeiten und Infrastruktur.

### Migros Fitness Club

Mitarbeitende der Stadt Bern, die sich in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befinden, können beim Kauf einer persönlichen Migros Fitnessclub-Jahresmitgliedschaft (Prime Abo) in den Kantonen Aarau, Bern und Solothurn von einem Rabatt von 15 % profitieren.

Die jährliche Mitgliedsgebühr von derzeit Fr. 1'240.– bzw. Fr. 1'054.– nach Abzug des Rabatts (Preisänderungen vorbehalten) ist in einem Betrag zu bezahlen (keine Ratenzahlung möglich). In der Jahresmitgliedschaft (und der Rabattierung) nicht eingeschlossen ist die Badgegebühr von Fr. 10.–.

Die Kontrolle zur Bezugsberechtigung der Jahresmitgliedschaft erfolgt am Empfang des Migros Fitnessclubs. Dazu sind ein Ausweis (Identitätskarte oder Führerausweis) sowie die letzte Lohnabrechnung als Nachweis vorzulegen.

Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Besitzt ein Mitarbeitender der Stadt Bern bereits eine Jahresmitgliedschaft, erfolgt keine Umschreibung bzw. Reduktion der Mitgliedsgebühr für das laufende Jahr. Die Rabattierung greift im darauffolgenden Jahr, sofern zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Migros Fitness Club und der Stadt Bern besteht. Befindet sich ein Mitarbeitender der Stadt Bern zum Zeitpunkt der Verlängerung in einem gekündigten Arbeitsverhältnis, besteht kein Anspruch auf den Rabatt.

Die Konditionen mit dem Migros Fitness Club werden jährlich per 1. Dezember neu geprüft.

Weitere Informationen zum Angebot des Migros Fitness Club finden Sie hier: [www.fitnessclub.ch](http://www.fitnessclub.ch)

## Kompetenzzentrum Arbeit KA

### Hauptstandort

Kompetenzzentrum Arbeit KA, Lorrainestrasse 52, 3013 Bern, Tel. 031 321 62 72

### Betriebe

- Glasdesign: Gewerbepark Felsenau, Felsenaustr. 17, 3004 Bern, Tel. 031 321 75 03, [www.glasdesignbern.ch](http://www.glasdesignbern.ch)
- Velostationen Bern: Adressen und Telefonnummern auf [www.velostationbern.ch](http://www.velostationbern.ch)
- Werkstätten junge Erwachsene:  
MachArt und Atelier 52 stellen Geschenke, Recyclingtaschen und vieles mehr her.  
Wir nehmen auch Spezial- und Einzelaufträge entgegen. Tel 031 321 62 72  
Handwerk: Repariert und baut neu, alles aus Holz und Metall. Auch vor Ort.  
Anfragen unter Tel. 079 910 08 42.  
Garten: Holzlieferungen, Gartenarbeiten auf Anfrage.  
Löchliweg 71, 3048 Worblaufen, Tel. 079 135 92 32

Rabatte auf Anfrage

[www.bern.ch/ka](http://www.bern.ch/ka)





## Krankenversicherung

### Kollektiv-Verträge

**Als Mitarbeiter/in der Stadt Bern haben Sie die Möglichkeit, in der Krankenzusatzversicherung Prämien zu sparen.**

Zusatzversicherungen in der Krankenkasse können durchaus sinnvoll sein, werden aber aufgrund der teilweise recht hohen Prämien oft gar nicht abgeschlossen, reduziert oder gekündigt. Die Stadt Bern hat mit drei Krankenversicherern Kollektivverträge abgeschlossen, denen Sie beitreten können. Sie profitieren dadurch von attraktiven Prämienrabatten auf Zusatzversicherungen. (In der obligatorischen Grundversicherung sind Kollektiv-Verträge bzw. Prämienrabatte nicht zulässig.)

#### Welche Kollektivverträge existieren?

<b>Swica</b> (Vertrag seit 1999), Vertrags-Nr. 904 / 3099 / 1119508 Swica Gesundheitsorganisation, Kundendienst/EWG, Monbijoustrasse 16, 3001 Bern	Tel. 0800 80 90 80 E-Mail <a href="mailto:bern@swica.ch">bern@swica.ch</a> <a href="http://www.swica.ch">www.swica.ch</a>
<b>Helsana</b> (Vertrag seit 2002), Vertrags-Nr. KN 30004145 Helsana Versicherungen AG, Kollektivmanagement Vertriebsregion Bern, Worblaufenstrasse 200, 3048 Worblaufen	Tel. 0844 80 40 89 Fax 031 925 81 87 <a href="http://www.helsana.ch">www.helsana.ch</a>
<b>Progrès</b> (Vertrag seit 2002), Vertrags-Nr. KN 30004145 Adresse wie Helsana – Progrès arbeitet bei den Zusatzversicherungen mit Helsana zusammen	

#### Wer kann sich versichern?

Alle Mitarbeitenden der Stadt Bern, deren Familienangehörige und Lebenspartner/innen. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der Stadt Bern besteht das Recht auf Übertritt in die Einzelversicherung bzw. auf Kündigung. Treten Sie altershalber aus den Diensten der Stadt Bern aus, können Sie weiterhin in den Kollektiv-Verträgen verbleiben und von den Prämienrabatten profitieren!

#### Ist eine Gesundheitsprüfung nötig?

Falls Sie bereits bei einer der oben erwähnten Krankenkassen zusatzversichert sind, können Sie bestehende Versicherungsdeckungen ohne Gesundheitsprüfung in den entsprechenden Kollektiv-Vertrag überführen. Sind Sie anderweitig oder nur grundversichert, führen die drei Versicherer vor dem Beitritt zum Kollektiv-Vertrag eine Gesundheitsprüfung durch.

Achtung: Lassen Sie sich vor einem Wechsel beraten und kündigen Sie insbesondere Zusatzversicherungen erst, wenn Ihnen eine schriftliche Zusage des neuen Versicherers vorliegt!

#### Wie gehen Sie vor?

Treten Sie mit einer der oben erwähnten Ansprechstellen in Verbindung und geben Sie die Vertrags-Nummer an. Verlangen Sie eine persönliche Beratung und / oder eine entsprechende Offerte.

#### Welche Fristen müssen Sie beachten?

Falls Sie zu einem der drei Kollektiv-Vertragspartner der Stadt Bern wechseln wollen, müssen Sie Ihre bestehenden Zusatzversicherungen rechtzeitig kündigen. (Achtung: beachten Sie Punkt 3 oben.) In der Regel können Zusatzversicherungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Hat Ihnen der Versicherer eine Prämienhöhung (für die Zusatzversicherungen) angekündigt, gilt in der Regel eine Kündigungsfrist von 25 Tagen. Je nach Versicherer können aber auch abweichende Bestimmungen festgelegt worden sein. Lesen Sie auf jeden Fall die entsprechenden Bestimmungen in Ihrer Police bzw. in den angehängten Allgemeinen Bedingungen nach. Reichen Sie die Kündigung rechtzeitig ein, damit sie rechtsgültig beim Versicherer eingeht.

### **Was geschieht mit der obligatorischen Grundversicherung?**

Nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sind Sie in der Wahl Ihres Versicherers für die Grundversicherung völlig frei. Sie können die Grundversicherung dort abschliessen, wo Sie die Zusatzversicherungen platziert haben, können aber auch einen anderen Versicherer wählen. Anders als bei den Zusatzversicherungen wird in der Grundversicherung keine Gesundheitsprüfung durchgeführt. Ein Versicherer muss einen Versicherten in der Grundversicherung unabhängig vom Gesundheitszustand aufnehmen. Selbstverständlich müssen Sie aber auch hier die Kündigungsfristen beachten.

Auch in der Grundversicherung haben Sie diverse Möglichkeiten um Prämien zu sparen:

- Alljährlich zum günstigsten Versicherer wechseln (z.B. mit Hilfe von [www.comparis.ch](http://www.comparis.ch)).
- Ein alternatives Versicherungsmodell wählen (HMO, Hausarzt-Modell, PharMed-Modell etc.)
- Die Jahresfranchise erhöhen

Wir freuen uns, wenn Sie durch den Wechsel zu einem der drei Kollektiv-Vertragspartner der Stadt Bern bei den Krankenzusatzversicherungen von Vergünstigungen profitieren können; für Sie, Ihre/n Partner/in und Ihre Kinder. Je nach Angebot geht es für Sie um erhebliche jährliche Einsparungen.

## Logistik Bern

### **Es besteht die Möglichkeit, folgende Artikel zu beziehen:**

- Büro- und Schulmaterial
- Büromöbel und -stühle
- Büromaschinen / Drucker / Toner / Tintenpatrone
- Papier
- Reinigungsmaterial
- Hygiene- und Erste-Hilfe-Produkte
- Elektro-Haushaltgeräte
- Multimedia
- Drucksachenherstellung / Flyer
- Kopieraufträge

Preise wie Stadtverwaltung

Bestellungen via Web-Shop

- Vor der ersten Bestellung bitte Registrierungsformular für Web-Shop ausfüllen oder Bestellung via E-Mail an LB@bern.ch
- Lieferung erfolgt grundsätzlich an den Arbeitsplatz oder nach Vereinbarung Rechnungsstellung an die Privatadresse (30 Tage netto)

Weitere Informationen unter: [www.bern.ch/logistik](http://www.bern.ch/logistik)

## Mobiltelefonie

### Günstige Handytarife

Als städtische Mitarbeitende haben Sie die Möglichkeit, Ihre privaten Handy-Abonnemente in den Mobiltelefonievertrag der Stadt Bern mit der Swisscom und Sunrise einbinden zu lassen.

Aktuell möglich sind zur Zeit nur noch je ein Swisscom- und ein Sunrise-Abonnement (Stand Oktober 2020: Neue Verträge sind in Verhandlung).

Je nach Gesprächsverhalten können Sie dadurch von überaus günstigen Konditionen profitieren:

- Datenoptionen (bis 500 MB oder bis 1 GB) oder unlimitiert
- Verträge mit günstigen Abonnementen und Gesprächsgebühren oder unlimitiert.

Alle Telefonnummern der Stadt- und Kantonsverwaltung sowie der eingebundenen Mobiltelefonie kommunizieren untereinander kostenlos. Aus diesem Grund werden die dienstlichen Gespräche über das private Handy im Normalfall nicht abgerechnet.

Beim Einsatz von privaten mobilen Endgeräten für dienstliche Zwecke kann gemäss Personalverordnung (Art. 69 PVO Abs. 3 sowie Anhang 9) bei der Abteilungsleitung mittels Auslagenersatzformular eine Kostenbeteiligung beantragt werden. Ein Kostenbeitrag ist nur für Geräte möglich, die dem Hardwareportfolio der Stadt Bern entsprechen.

Weitere Informationen und Anmeldung

- Im Intranet: [Digitales + IT / Informatik-Hilfen / Telefonie / Handy Privat / Anmeldung HandyP](#)
- Per Telefon: 031 321 74 70

## PubliBike

Die Stadt Bern hat mit PubliBike einen Vertrag unterzeichnet, der vorsieht, dass alle städtischen Mitarbeitenden die PubliBikes – geschäftlich wie privat, mit oder ohne Elektromotorunterstützung – pro Fahrt (=pro Ausleihe) während der ersten Stunde ohne Gebühren nutzen können.

Alles was es braucht, ist die einmalige Registrierung im städtischen Intranet unter <https://intranet.bern.ch/arbeitsplatz/arbeitshilfen/mobilitaet/publibike-mitarbeitenden-mobilitaet> (Link kopieren und erst wenn das Intranet der Stadt Bern in der Startansicht angezeigt wird, in der Adressleiste oben einfügen und mit Enter-Taste bestätigen)

Hier der Pfad im Intranet der Stadtverwaltung zum selbst durchklicken:  
arbeitsplatz/arbeitshilfen/mobilitaet/publibike-mitarbeitenden-mobilitaet

In der Regel werden Sie für die Hinfahrt ein PubliBike am Ausgangsort ausleihen und am Zielort zurückgeben. Für die Rückfahrt wiederholen Sie den Vorgang in der Gegenrichtung. Das PubliBike ist so nur dann ausgelehnt, wenn Sie unterwegs sind.

Hier finden Sie weitere Informationen zum [PubliBike](#).

## Rebgut der Stadt Bern

### Weine

Siehe [Preisliste](#) im Intranet unter Personelles/Angebote und Vergünstigungen

### Kontakt

Immobilien Stadt Bern, Finanzen und Administration

E-Mail: [rebgut@bern.ch](mailto:rebgut@bern.ch), Tel. 031 321 67 48

[www.rebgutstadtbern.ch](http://www.rebgutstadtbern.ch)

## Stadtbeiträge

### An ÖV-Abonnemente

#### Ausgangslage

Die Stadt vergütet allen Mitarbeitenden, die unbefristet oder mindestens für 1 Jahr angestellt sind, einen Beitrag von Fr. 240.00 beim persönlichen Erwerb eines Libero-Jahresabonnements, eines Jahres-Streckenabonnements oder eines Jahres- oder Mehrmonats-Generalabonnements.

#### Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen zur Ausrichtung des Stadtbeitrags an ÖV-Abonnementen bilden Artikel 64 und 85a der Personalverordnung der Stadt Bern vom 19. September 2001 (PVO; SSSB 153.011).

#### Rahmenbedingungen

Mitarbeitende, die den Kauf eines persönlichen Jahres-Libero-, eines Jahres-Strecken- oder eines Jahres- oder Mehrmonats-Generalabonnements belegen, haben Anspruch auf einen Stadtbeitrag, wenn sie öffentlich- oder privatrechtlich und unbefristet oder für eine Dauer von mindestens einem Jahr angestellt sind.

Der Stadtbeitrag an die Abonnemente beträgt Fr. 240.00 pro Jahr für alle städtischen Mitarbeitenden, unabhängig davon, ob sie im Monats- oder Stundenlohn angestellt sind und ungeachtet ihres Beschäftigungsgrads.

Der Beitrag kann nur für Abonnemente geltend gemacht werden, die ab Eintritt in die Stadtverwaltung gelöst oder erneuert werden. An Abonnemente, die während der letzten drei Monate vor dem Austritt aus der Stadtverwaltung gelöst oder erneuert werden, werden keine Beiträge mehr ausgerichtet. Weder bei Eintritt noch bei Austritt (Pension, Kündigung) wird der Stadtbeitrag pro rata ausbezahlt.

Der Stadtbeitrag an ÖV-Abonnemente kann nicht mit dem Beitrag an velo-fahrende Mitarbeitende kumuliert werden. Die Angestellten können sich – gestützt auf ihr Mobilitätsverhalten – für die eine oder andere Vergütung entscheiden.

Mitarbeitende machen den Stadtbeitrag an ÖV-Abonnemente mittels Auslagenersatzformular geltend. Dem Formular sind beizulegen:

- Aktueller Kaufbeleg und
- Abonnementskopie

Die Auszahlung erfolgt mit der Lohnzahlung.

## **An velofahrende Mitarbeitende**

### **Ausgangslage**

Die Stadt vergütet allen Mitarbeitenden einen Beitrag von Fr. 120.00 pro Jahr, wenn sie mehrheitlich ihr Velo oder Elektrofahrrad (E Bike) für ihren Arbeitsweg benutzen.

### **Rechtliche Grundlagen**

Rechtliche Grundlagen zur Ausrichtung des Stadtbeitrags an velofahrende Mitarbeitende bildet Artikel 85b der Personalverordnung der Stadt Bern vom 19. September 2001 (PVO; SSSB 153.011).

### **Rahmenbedingungen**

Mehrheitliche Benutzung des Velos oder Elektrofahrrads für den Arbeitsweg bedeutet, dass Angestellte nicht sporadisch, sondern an der Mehrheit ihrer Arbeitstage mit dem Velo zur Arbeit fahren. Beurteilt wird dies durch die direkten Vorgesetzten. Ein weiterer Nachweis wie z.B. Servicekosten oder dergleichen muss nicht erbracht werden.

Angestellte machen den Beitrag mittels Auslagenersatzformular unter Beilage einer Bestätigung ihrer direkten Vorgesetzten geltend. Der Beitrag wird am Jahresende, spätestens aber beim Austritt und entsprechend der jährlichen Dienstdauer anteilmässig mit der Lohnzahlung ausgerichtet.

Der Stadtbeitrag an velofahrende Mitarbeitende kann nicht mit dem Beitrag an Abonnemente des öffentlichen Verkehrs gemäss Artikel 85a der Personalverordnung kumuliert werden. Die Angestellten können sich – gestützt auf ihr Mobilitätsverhalten – für die eine oder andere Vergütung entscheiden.

### **Weitere Informationen**

Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich bitte an die für Ihre Direktion zuständigen Ansprechpersonen:

Präsidialdirektion PRD

- Yvonne Di Loreto | Tel. 031 321 72 36
- Manuela Willi | Tel. 031 321 62 39

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie SUE

- Brigitte Aeschlimann / Dania Lauper | Tel. 031 321 50 31
- Beatrice Marthaler | Tel. 031 321 50 22

Direktion für Bildung, Soziales und Sport BSS

- Magdalena Vanis | Tel. 031 321 62 35

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün TVS

- Beatrix Dell'Olio | Tel. 031 321 64 56

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik FPI

- Anita Haldimann | Tel. 031 321 64 82
- Denise Kaufmann | Tel. 031 321 66 21
- Elisabeth Rüd | Tel. 031 321 65 25
- Sylvia Scheidegger | Tel. 031 321 64 63

